

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schlech., Hoffliefer, a.
Dr. Gerberitz. u. Breiteit. Ede,
Otto Pekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur

G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Nr. 478

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4.50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5.45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellern
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Hundertundzweiter Jahrgang.

Donnerstag, 11. Juli.

Inserate werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen
R. Möller,
Haasestein & Vogler A.-G.,
G. v. Panke & Co.,
Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseraten-
theil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Inserate, die schlagspaltene Zeitzeile oder deren Raum
in der Morgenauflage 20 Pf. auf der letzten Seite
30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenauflage bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

1895

Deutschland.

L C. Berlin, 10. Juli. [Die Denunziationen der „Kolberger Volksztg.“] Wie seiner Zeit gemeldet worden, haben 14 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von Kolberg noch der Sitzung, in welcher die Altersstücke betr. die Überlassung des Strandschloßhauses an eine von sozialdemokratischer Seite berufene Versammlung mitgetragen wurden, eine Zustimmungserklärung an den Bürgermeister unterzeichnet. Die „Kolb. Volksztg.“ hat sich darauf veranlaßt geschenkt, die Namen dieser Unterzeichner zu veröffentlichen, was die „Btg. für Pommern“ veranlaßte, ihr politische Denunziationen vorzuwerfen. Die „Kolb. Volksztg.“ beharrt sich, als ob sie diesen Vorwurf nicht versiehe, und wirft die Frage auf, an welche Adresse denn die Denunziation gerichtet sein sollte. Dazu wird der „Ob. Corr.“ aus Kolberg geschrieben: „Die Denunziation der „Volksztg.“ ist diesmal, soweit Beamte oder Lehrer in Frage kommen, an die vorgesetzte Behörde der letzteren, soweit es sich um Gewerbetreibende handelt, an diejenigen Behörden gerichtet, die staatliche Arbeiten zu vergeben haben. Die Mitteilungen der „Volksztg.“ bedeuten den Versuch, die Angehörigen dieser beiden Stände wegen ihrer Kundgebung privat zu schädigen. Mit Vorliebe wenden sich die „Volksztg.“ und diejenigen, die ihr nahe stehen, wie es beispielsweise auch in Sachen des im Winter stattgefundenen Karnevals geschah, mit ihren Denunziationen an die königl. Regierung zu Köslin, theils öffentlich durch die „Volksztg.“ selbst, theils privat in untertrieblicher Adresse.“ Wenn die „Kolb. Volksztg.“ in dem Treiben eines Denunzianten einen sittlichen Vorwurf nicht erblicken kann, so leidet sie an einem intellektuellen Defekt, den Worte nicht zu kuriren vermögen.

Über die Entfernung zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck bringt die „Kolb. Volksztg.“ in einem gegen die „Hamb. Nachr.“ gerichteten Artikel einige interessante Mitteilungen. Sie ist der Ansicht, daß zu der Entfernung des Fürsten Bismarck die Rechtskonservativen durch ihre Hofverbindungen beigetragen hätten. Es handelt sich zunächst um die sozialpolitischen Erklasse, bei denen auch dem Grafen Waldersee ein Anteil zuzuschreiben sei. Allgemein politisch ging die Richtung aber gegen den Fürsten Bismarck und den gouvérnemantalen v. Hellendorff zugleich. Es erfolgte der Brück, welcher am 26. Januar v. J. durch eine Verhöhung halb zugestellt wurde. Der diesjährige Maßregeln hat den Kleister wieder aufgelöst. Auch das kann keinen Kenner Bismarcks verwundern. Er hat nicht vergessen, wie Bismarck ihn geärgert, wie Windhorst ihn bekämpft, noch viel weniger wird er vergessen und vergessen, was der Hof ihm angehängt hat. Wenn ein antisemitisches Dresdener Blatt andeutet, als ob der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff ihm einen ungünstigen Befehl des Kaisers ausgerichtet, und Fürst Bismarck darauf seine bekannte Oppositionsrede an den Bund der Landwirthe gehalten hat, so ist das unzutreffend. Der Kriegsminister hat dem Fürsten weder einen Tadel ausgerichtet, noch dauf Auftrag gehabt. Es mag sein, daß im Gespräch beiläufig erörtert wurde — was aber ja schon aus den Zeitungen bekannt war — die Neuordnungen des Fürsten über den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg hätten bestimmt, jedenfalls hat über schon damals und auch bei anderen Gelegenheiten Fürst Bismarck seiner Unzufriedenheit über den Hof in weit höherem und drastischerem Maße Ausdruck gegeben, als das eventuell umgekehrt geschehen ist. Wer des Altreichsstaats als Temperament kennt, wird keinen Augenblick im Zweifel sein, daß er der Angreifer ist. Es ist des trockenem Ton's schon lange fast und wird auch nicht eher zufrieden sein, bis der Kaiser ihm entweder den Reichskanzlerposten von neuem angeboten oder ihn für seine Amtsentlassung öffentlich um Verzeihung gebeten haben wird. Ihn trennt die alte Wunde, und am Abend seines Lebens will er noch den schwersten Waffengang machen, den mit seinem Sohn verbunden.

Zu der Spende des Fürsten Bismarck an den Bund der Landwirthe bringen die „Hamb. Nachr.“ eine nicht unwesentliche Ergänzung, indem sie schreiben:

„In der Veröffentlichung der „Korresp. d. Bund. d. Landw.“ fehlt allerdings der für unbefangene Leser selbstverständliche Zusatz, daß der genannte Fonds von Mitgliedern des Bundes ausgebracht war, also nicht einer allgemeinen Sammlung entstammte, und daß es das natürlichste war, die Verfügung über die Summe in Übereinstimmung mit den Herren zu treffen, welche sie brachten. Ebenso ist der Gedanke, das Rittertum an dem Hause anzubringen, dem Fürsten von den Eigentümern des Hauses zur Genehmigung vorgetragen worden und nicht etwa in Friedrichshütte entstanden.“

Die „Bos. Btg.“ bemerkt hierzu: Das ändert die Sache; denn in der Bundeskorrespondenz war nur von einem dem Fürsten Bismarck zu einem nationalen Zwecke übergebrachten Fonds die Rede, der aus den überschüssigen Beiträgen, die zu seiner Ehre anlässlich des 80. Geburtstages eingingen, gebildet wurde. Ist der Fonds nur von Mitgliedern des Bundes ausgebracht worden und wird er vom Fürsten Bismarck wieder dem Bunde überwiesen, so haben dritte Personen damit nichts zu thun. Die „Korresp. d. Bund. der Landw.“ hat aber künftig den Sachverhalt verschwiegen und so gethan, als läge in dieser Spende eine ganz ungewöhnliche Anerkennung der Bundesbestrebungen durch den Fürsten Bismarck vor.

Aus der Geschäftsumsicht des Abgeordnetenhauses geht hervor, daß in der Tagung vom 15. Januar an 88 Plenarsitzungen abgehalten wurden. An Gesetzentwürfen gingen dem Hause 25 von der Staatsregierung und 12 vom Herrenhause zu. Von diesen 37 Gesetzentwürfen sind 34 vom Herrenhause und vom Hause der Abgeordneten übereinstimmend angenommen; zwei Gesetzentwürfe sind abgelehnt, über einen Gesetzentwurf (betr. die Entschädigung für Verluste bei Schweinekrankheiten) ist die Bevathung unter Inanspruchnahme der Beibringung weiteren Materials vertagt worden. Die Zahl der Regierungsvorlagen beträgt im Ganzen 59. Selbständige Anträge sind von Mitgliedern des Hauses 22 eingebracht. Interpellationen sind aus der Mitte des Hauses 5 gestellt. Petitionen sind 1142 eingegangen. Davon sind 286 zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet, 141 durch Übergang zur Tageordnung erledigt, 145 der königlichen Staatsregierung überwiesen, 274 durch Annahme von Gesetzentwürfen oder Resolutionen für erledigt erklärt. Erledigt sind zur Zeit 9 Mandate, und zwar je eins für die Wahlkreise: 9 Potsdam, 2 Magdeburg, 3 Köslin, 12 Schleswig-Holstein, 3 Potsdam, 6 Oppeln, 7 Liegnitz, 9 Frankfurt und acht Preußen.

Dem Vernehmen der „Berliner Politischen Nachrichten“ noch ist der Entwurf der Bestimmungen über die am 1. Dezember dieses Jahres abzuhaltende Volkszählung nach den Vorschlägen der Vertreter der Landesstatistik aufgestellt. Er soll sich in sachlicher Beziehung von den bisher bei Volkszählungen geltenden Bestimmungen nicht unterscheiden, dagegen sollen in formeller Hinsicht Vereinfachungen vorgenommen werden, welche das ganze Zählgeschäft erleichtern und trotzdem die Richtigkeit desselben besser als bisher sicherstellen. Es soll diesmal nur die ortswesende Bevölkerung gezählt werden; eine Verpflichtung, die vorübergehend abwesenden Personen aufzunehmen, soll fortfallen.

Im Anschluß an die Abänderung der Vorschlägen über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Bauwesen vom 15. April 1895 hat der Minister der öffentlichen Arbeiten unter dem 18. Juni d. J. eine neue Anweisung über die Ausbildung der Regierungsbauführer des Hoch- und des Wasserbaufaches erlassen, welche an die Stelle der Anweisung vom 15. November 1886 tritt.

Die Süddeutsche Volkspartei ist mit der Ausarbeitung eines neuen Programms beschäftigt. Am 6. und 7. Juli war in Stuttgart der Programmamtsausschuß versammelt, den die letzte Generalversammlung der Deutschen Volkspartei eingesezt hat. In zwei langen Sitzungen gelang es dem Ausschuß, sich über alle Punkte des Entwurfs zu verständigen; die Annahme der meisten Sätze erfolgte einstimmig. Der angenommene Entwurf wird durch den engeren Partei-ausschuß noch einer redaktionellen Durchsicht unterzogen und dann erst durch den Gesamtausschuß definitiv fertiggestellt werden. Der allgemeine Parteitag der Süddeutschen Volkspartei findet am 21. und 22. September in München statt.

Landtagsabg. Dr. Hanauer wird der „Frankf. Btg.“ zufolge sein Landratsamt niederlegen und aus dem Staatsdienst ausscheiden. Er steht voraussichtlich nach Böhmingen über.

Landes-Oekonomierath Fritz v. Kaußmann, früher langjähriger Direktor der königl. Landwirtschafts-Gesellschaft, ist nach längeren Leiden im Alter von 73 Jahren in Hannover gestorben.

Als „Zeitungsquatsch“ hatte, wie wir berichteten, der Abg. Zimmermann die Mittheilung bezeichnet, daß er bei seiner Wanzenfahrt als Diener einen sehr reichen ehemaligen Hotelbesitzer Namens Köhler mitgerommen habe. In der „Staatsbürgersitz.“ wird nun zugegeben, daß dieser Köhler in der That als Diener des Abg. Zimmermann fungirt hat. Zimmermann glaubte eines Dieners auf der mehrjährigen Reise nicht entbehren zu können, ist aber dabei nach der „Staatsbürgersitz.“ nicht vorsichtig in der Wahl gewesen. Herr Köhler hatte nach 24 Stunden bereits die Dienstgeschäfte farrt, fuhr nach Hause und überließ den Abg. Zimmermann seinem Schicksal. — Vielleicht, so meint die „Freie Btg.“ war dem „Diener Köhler“ die Sache etwas zu kostspielig.

Auf den deutschen Münzstätten sind im Monat Juni d. J. geprägt worden: 6 433 980 Mark in Doppeltrommen, 180 355 M. in silbernen Künftmaistücken und 42 436,87 Mark in Einpfennigstückchen. Die Gesamtausprägung an Reichsmünzen, nach Abzug der wieder eingegangenen Stücke, beaufsichtigte sich Ende Juni dieses Jahres auf 2 947 453 005 M. in Goldmünzen, 477 369 896,50 Mark in Silbermünzen, 52 610 436,90 M. in Nickel- und 12 972 545,23 Mark in Kupfermünzen.

Der Elfenbeinhändler Stoles ist nicht, wie die „Deutsche Afrikapost“ erfährt, ermordet worden. Er wurde überfallen und schwer verwundet, aber er hat die englische Station am Bittortasche glücklich erreicht. Stoles, der in der billigsten Ergatterung von Elfenbein einen wahrer, aber nicht sehr wohlerischer Virtuose ist, soll am Oberlauf des Luvoflusses (Reverfluß des Kongos) in einem Dorfe einen ziemlich großen Elfenbeinhäck entdeckt und denselben „gewaltsam erworben“ haben. Mit Waffengewalt habe er den Abzweigungsweise Durchmarsch erzwungen, bis ihn und seine Karawane unweit des Rio Sees das Schicksal ereilte. Stoles geriet in einen ihm von vielen Hunderten von Manjema gelegten Hinterhalt, und zwar so plötzlich, daß von einem geordneten Widerstand gar keine Rede sein konnte, zumal die „Mukoträger“ sofort mit den Angreifern gemeinsame Sache machten und sich auf die in der Karawane verteilten Astaratas stürzten. Unter Zurücklassung fast sämtlicher Lasten gelang es dem Händler, mit eignigen Astaratas der Spitze zu entkommen; endlich wurde er von freundlichen Waganda in einem Defensivgesicht mit E. folg. unterstellt. Bei diesen letzten Gefecht wurde Stoles schwer verwundet.

* Mannheim, 8. Juli. Einen standlosen Verlauf nahm wie bereits gemeldet, die heute Abend im großen Saalbauhalle abgehaltene sozialdemokratische Versammlung, die von den Anhängern des Dreesbach einberufen worden war, um die zwei Kandidaten für den Landtag endgültig zu nominieren. Der große Saal war völlig überfüllt. Der Vorsitz führte Dreesbach. Die Anhänger des Dr. Kütt waren zwar in recht beträchtlicher Stärke erschienen, jedoch zeigte schon die Wahl des Bureau, daß sie sich in der Minorität befanden. Somit war schon entschieden, welche Beschlüsse die Versammlung fassen würde. Der Radau begann mit der Eröffnung der Versammlung und hielt bis zum Schlusse an. Mehrfach schien es, als wollte die ganze Versammlung in ein allgemeine Schlägerei ausarten und es hätte nicht viel gefehlt, so wäre die Versammlung politisch ausgelöst worden. Auf beiden Seiten regnete es Schimpfwörter, Verächtigungen und Verleumdungen, sodass wiederholt ein wahrer Höllenlärm entstand. Dreesbach ging sogar so weit, mit Bezug auf die Anhänger des Dr. Kütt von unreinen Büben und Stinkern zu sprechen, die man ganz einfach an die Luft legen werde. Die Anhänger des Dr. Kütt waren dagegen Dreesbach vor, daß er sich gar nicht mehr zu den Arbeitern rechte, denn er verfehle nicht mehr in Wirthshäusern, wo Arbeiter anzutreffen seien. Auch trinke er oft Wein und Champagner. Es wurde ferner erzählt von einem Faß Wahlfreier, das Dr. Kütt vor vier Jahren gespendet, aber bis heute noch nicht bezahlt habe, sodass schließlich der sozialdemokratische Wahlverein das Bier habe bezahlen müssen. In diesem Tone ging es fort. Die Versammlung erklärte sich schließlich mit nicht unbedeutender Mehrheit für die Kandidaten Gels und Dreesbach. Für den Vorschlag der Anhänger Dr. Kütt's, neben Dreesbach einen Küttianer aufzustellen, stimmte nur die Minorität.

Aus dem Gerichtssaal.

* Liegnitz, 8. Juli. Ein interessanter Meinungsprozeß beaufann am letzten Freitag vor dem Schwurgericht hierfür. Der selbe richtet sich wider die verhehlte Hilfs-Steuer aufseher Pauline R. aus Jauer und deren Ehemann, den früheren Glückner, jetzigen Hilfs-Steueraufseher Anton R. aus Berlin. Es handelt sich um die von dem Angeklagten R., der früher Glückner an der heiligen katholischen Kirche war, gegen einen damaligen Kaplan, jetzigen Pfarrer erhobenen Beleidigungen. Zunächst verklagte R. diesen, weil er es mit seiner Frau gehalten habe und solle. Mit dieser Privatklage wurde R. vom heiligen Amtsgericht zurückgewiesen, worauf der Kaplan gegen ihn eine Beleidigungsklage einreichte. Diese Privatklage übernahm der Staatsanwalt, indem er ein öffentliches Interesse für vorsätzlich erachtete. In der Verhandlung vor dem heiligen Strafkammer gab die Frau des R. ein alle Einzelheiten umfassendes Zeugnis ab, und da ihr der Gerichtshof den Glauben beimaß, wurde R. in der Hauptfache freigesprochen. Nur weil er Ausdrücke gebraucht hatte, welche in der Form beleidigend waren und auf eine beleidigende Absicht schließen ließen, erfolgte seine Verurtheilung zu 30 Mark Geldstrafe. In Folge der Entstüttungen, welche der Prozeß gebracht, kam es zwischen den R. schen Freunden zu Brüderlichkeit, welche einen Beschleidigungsklage zur Folge hatten. Hierbei trat die Frau mit der Selbstbezichtigung hervor, sie habe in jenem Beleidigungsprozeß gegen ihren Ehemann einen Meineid geleistet; denn sie habe mit dem Kaplan nicht verkehrt. Wegen des Verdachts des Meineides in Haft genommen, trat die Frau weiter mit der Beleidigung hervor, ihr Mann habe sie zu der falschen Aussage angestiftet. In Folge dessen wurde auch R. in Haft genommen, später aber beide auf freien Fuß gesetzt, weil das Gericht der Selbstbezichtigung der Frau keinen Glauben beimaß. Das heilige Landgericht hat es laut Beschluss vom 15. Februar d. J. auch abgelehnt, das Hauptverfahren gegen die beiden Angeklagten zu eröffnen. Erst auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft hat das Oberlandesgericht zu Breslau unter dem 8. März d. J. angeordnet, daß gegen die beiden Angeklagten verhandelt werde. Zwischen hat Frau R. ihren Widerruf zurückgenommen und beharrt jetzt dabei, daß sie in dem Beleidigungsprozeß gegen ihren Ehemann die Wahrheit geschworen habe. Dieser selbst behauptet natürlich ebenfalls seine Unschuld. Die Verhandlung findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Angeklagten sind noch junge Leute im Alter von 30 und 34 Jahren. — Der Wahrspruch der Geschworenen lautete nach etwa 1/4 stündiger Beratung bezüglich beider Angeklagten auf nicht schuldig, worauf die Angeklagten vom Gerichtshof freigesprochen wurden. Die Kosten wurden der Staatsklasse zur Last gelegt.

Lokales.

Posen, 11. Juli.

n. Zwecks Aufrechterhaltung eines geordneten Verkehrs auf dem Geroerdamm, wo, wie schon gemeldet wurde, gegenwärtig umfangreiche Kanalisierungsarbeiten vorgenommen werden, ist von heute ab auf diesem Theile der Straße ein Schutzmann postiert worden.

n. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurde gestern ein ehemaliger Bureaueigentümer wegen Bestrafung des Schutzmanns vorstens auf dem Alter Markt; eine Frau aus Czerwonka, die total betrunken in der Breslauerstr. lag, ein 12jähr. Knabe wegen Bettelns; zwei Personen wegen Obdachlosigkeit; eine Dirne. Auch der schon seit längerer Zeit von der Polizei geholte Rohrleger Martin Wralat, der noch eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten absitzen hat, ist gestern Abend verhaftet und in den Polizeigewahrsam eingeliefert worden. — Geschlagen wurden auf dem gestrigen Wochenmarkt einige faule Eier und 13 Pfund verdorbene Früchte. — Gefunden in einem Baar Damenhandschuh zweit Schlüsselbund, ein Herrenhandschuh (Zwirn), ein Paket enthaltend 4 Bleistifte etc. — Verloren ein Holzkästchen, enthaltend eine elegante Blumenschale und ein Paket mit kleinen Tassen, in Papier gepackt. — Zugelaufen ein kleiner weißer Hund mit gelben Flecken, ein kleiner weißer Löwenartig geschorener Stubenhund, ein weiterer Hund.

